

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 5566
	Fax (0202)	563 - 8400
	E-Mail	anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.07.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0640/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.08.2023	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
16.08.2023	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
22.08.2023	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
04.09.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.09.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Ersteinrichtung von zwei OGS-Gruppen an der Gemeinschaftsgrundschule Gewerbeschulstraße zum Schuljahr 2024/25		

Grund der Vorlage

Der Rat hat in der Sitzung am 08.11.2022 den Neubau der Offenen Ganztagsgrundschule Gewerbeschulstraße 109 beschlossen (VO/1004/22). In der Sitzung am 06.03.2023 (VO/1515/22) wurde die Errichtung der zweizügigen neuen offenen Ganztagsgrundschule für Heckinghausen am Standort Gewerbeschulstraße 109 beschlossen. Der Schulbetrieb startet zum Schuljahr 2024/2025 am Ersatzstandort der Gemeinschaftsgrundschule Peterstraße, Rudolf-Steiner-Str. 10 in 42285 Wuppertal. Die Bezirksregierung hat am 20.06.2023 die Genehmigung für die Errichtung der Gemeinschaftsgrundschule zum Schuljahr 2024/25 erteilt. Die Ersteinrichtung des offenen Ganztags bedarf der Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag

Der Schulträger wird beauftragt einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe zu suchen, der beginnend mit zwei Gruppen, den offenen Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2024/25 aufbaut.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die neue zweizügige Gemeinschaftsgrundschule Gewerbeschulstraße in Heckinghausen soll als offene Ganztagsgrundschule errichtet werden. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Genehmigung am 20.06.2023 erteilt. Die Grundschule startet zum Schuljahr 2024/25 in ihrem Vorläuferquartier in der Rudolf-Steiner-Str. 10.

Die Anmeldungen für die Einschulungen zum Schuljahr 2024/25 finden in der Woche vom 18. bis 22.09.2023 statt. Das Anmeldeverfahren für die Gemeinschaftsgrundschule Gewerbeschulstraße wird am Interimsstandort durchgeführt. Anmeldungen können auch noch in der 39. Kalenderwoche erfolgen. Um den Eltern im Anmeldeverfahren Planungssicherheit zu bieten, schlägt der Schulträger vor, die Trägerschaft des offenen Ganztags frühzeitig auszuschreiben.

Bei erstmaliger Errichtung einer OGS sollen aus pädagogischen und finanziellen Gründen in der Regel zwei Gruppen (50 Kinder) nachgefragt werden. Ein freier Träger der Jugendhilfe kann den offenen Ganztags nur wirtschaftlich führen, wenn Zuwendungen für zwei Gruppen gezahlt werden. Da die Grundschule mit zwei ersten Klassen starten wird, müssten demnach alle Kinder für den Ganztags angemeldet werden. Für den Fall, dass weniger Kinder als die erforderliche Mindestgröße für die Ersteinrichtung angemeldet werden, wird der Schulträger die Differenz einmalig im Schuljahr 2024/25 mit Eigenmitteln finanzieren. Dies soll in der Startphase das wirtschaftliche Risiko für den Träger minimieren und eine ausreichende Anzahl an Trägern zur Bewerbung motivieren. Gleichzeitig können die Eltern, die sich für die Grundschule angemeldet haben, auf einen OGS-Platz vertrauen.

Dieser Schulstandort liegt mit knapp drei Kilometern in räumlicher Nähe zum Standort Gewerbeschulstraße. Der Schulträger stellt den Kindern für die Zeit im Interimsquartier morgens zur Schule und mittags nach Unterrichtschluss einen Schulbus zur Verfügung. Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten ist nicht verpflichtend, so dass aufgrund der aktuellen Rechtslage nach Ende des offenen Ganztags kein Schulbus fährt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme.

Kosten und Finanzierung

Für die Ersteinrichtung der beiden Gruppen zum Schuljahr 2024/25 trägt die Stadt einen Eigenanteil von ca. 20.000 Euro. Dieser ist im Haushaltsplan 2023 für die Folgejahre enthalten.

Darüber hinaus wird auch ein einmaliger kommunaler Zuschuss im Schuljahr 2024/2025 an den Träger gezahlt, wenn weniger als 50 Kinder für den Ganztags angemeldet werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget.

Zeitplan

Die beiden OGS-Gruppen können zu Beginn des Schuljahres 2024/25 am 01.08.2024 eingerichtet werden.